

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 03/006/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 02.06.2023 Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung	
Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden		
Beratungsfolge:		
Datum 20.06.2023	Gremium <i>Gemeindevertretung Dassendorf</i>	Zuständigkeit <i>Kenntnisnahme</i>

Sachverhalt:

Gem. § 32 a GO werden Fraktionen nur durch eine ausdrückliche Erklärung der einzelnen Gemeindevertreter*innen gebildet. Die Erklärung über den Zusammenschluss zu einer Fraktion muss zu Beginn der konstituierenden Sitzung gegenüber dem Mitglied mit der längsten ununterbrochen bestehenden Zugehörigkeitsdauer zur Gemeindevertretung, das die Wahl der*des Vorsitzenden der Gemeindevertretung leitet, schriftlich abgegeben werden.

Die Erklärung muss folgende Inhalte haben:

- die Namen der Gemeindevertreter*innen, die die Fraktion bilden
- den Namen der Fraktion
- den Namen der*des Fraktionsvorsitzenden

Die Erklärung muss von allen Fraktionsmitgliedern unterzeichnet sein.

Der Fraktionsstatus kann insbesondere bei folgenden Entscheidungen Bedeutung erlangen:

- Wahl der Stellvertretenden der*des ehrenamtlichen Bürgermeisterin*Bürgermeisters (§ 33 Abs. 3 GO)
- Wahl der Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 1 GO)
- Wahl der Ausschussvorsitzenden (§ 46 Abs. 5 GO)
- Wahl der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss (§ 9 Abs. 3 AO)
- Entsendung in Beiräte etc.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

